

Bekanntmachung und Auflage eines Baugesuches

- Bauherrschaft:** Stefan Klarer, Goldbachweg 8, 4058 Basel
- Objekt:** Vergrößerung Fenster und Änderung Anordnung Räume im Erdgeschoss inkl. Fenster (letzteres bereits ausgeführt), Gebäude Nr. 237 auf Parz. Nr.1264, Seehäusern 15, Grundbuch Oberkirch
- Auflagefrist:** 7. Juli 2025 bis 28. Juli 2025

Das Baugesuch ist mit sämtlichen Plänen und Beilagen während der Auflagefrist auf der Website der Gemeinde Oberkirch (www.oberkirch.ch / Aktuell / Öffentliche Planaufgaben) passwortgeschützt aufgeschaltet. Das Passwort wird auf individuelle Anfrage hin bekannt gegeben und kann per Telefon 041 925 53 00 oder via bau@oberkirch.ch angefragt werden. Die Passwortanfragen werden während den Öffnungszeiten beantwortet.

Für die persönliche Einsichtnahme auf der Gemeindeverwaltung bitten wir Sie, vorgängig einen Termin zu vereinbaren.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist von 20 Tagen schriftlich und im Doppel beim Bauamt Oberkirch einzureichen.

Oberkirch, 04. Juli 2025



BAUAMT OBERKIRCH

Michelle Stirnimann
Bereichsleiterin Bewilligungen Bau / Ressortleiter-
Stv. Bau, Umwelt und Infrastruktur